

Aufnahmekriterien HPV NRW e.V.



Warendorfer Straße 60 · 59227 Ahlen
Tel. 0 23 82 - 76 00 765
Fax 0 23 82 - 76 00 766
e-mail: info@hospiz-nrw.de
Internet: www.hospiz-nrw.de
Bankverbindungen:
Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf eG
(BLZ 412 625 01) Konto-Nr. 981 913 500

Dem Antrag auf Mitgliedschaft in die Arbeitsgemeinschaft werden des Weiteren, soweit vorhanden, folgende (rechtsverbindliche) Unterlagen in Kopie beigelegt:

- Nachweise über die Erfüllung der in den Aufnahmekriterien genannten Voraussetzung
- soweit vorhanden Satzung
- Konzept, nach dem die Gruppe/Einrichtung ihre Arbeit ausrichtet, ggf. Konzept für die Befähigung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen
- Mitteilung über die gegenwärtige Zahl der Vereinsmitglieder;
Zahl der befähigten ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, die sterbende Menschen und ihre Angehörigen begleiten;
Zahl der befähigten ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, die in anderen Bereichen der Hospizarbeit tätig sind;
Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen und deren Profession sowie deren Funktionen.

Der Antrag muss von der Leitung der Einrichtung, des Dienstes oder der Praxis unterschrieben sein sowie vom Träger der Einrichtung.

Diese Aufnahmekriterien wurden von der Mitgliederversammlung am 06.05.2008 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Wir benötigen weitere Informationen über die HPV NRW e.V.

Wir bitten um Kontaktaufnahme.

Wir möchten Mitglied in der HPV NRW e.V. werden und bitten um Zusendung entsprechender Unterlagen.

Mitglieder im HPV NRW e.V. können werden:

a) Ordentliche Mitglieder nach folgenden Kriterien:

1. Ambulante Hospizdienste

Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und/oder psycho-soziale Begleitung durch geschulte ehrenamtliche Hospizhelferinnen und/oder Trauerbegleiter

2. Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste (AHPB)

Kriterien nach §39a Abs. 2 SGB V

3. Ambulante Hospiz- und Palliativpflegedienste (AHPP)

Mindestens 4 Palliativpflegekräfte (Weiterbildung 160 h)

Schriftliche Kooperation mit einem Ambulanten Hospizdienst/AHPB

4. Ambulante Kinderhospize

Voraussetzung wie unter Punkt 1 und Punkt 2 auf Kinder ausgerichtet.

5. Stationäre und teilstationäre Hospize

Versorgungsvertrag nach § 39a Abs. 1 SGB V

6. Stationäre Kinder- und Jugendhospize

Versorgungsvertrag nach § 39a Abs. 1 SGB V auf Kinder ausgerichtet.

7. Palliativstationen, Palliativmedizinische Tageskliniken, Krankenhäuser, Palliative-Care-Teams (nach §37b SGB V), Palliativmedizinische Konsiliardienste

8. Arztpraxen mit einem überwiegend in der Palliativversorgung tätigen Qualifizierten Palliativarzt (QPA),

die in die SAPV eingebunden sind;
Einbindung in ein multiprofessionelles Palliative Care Team

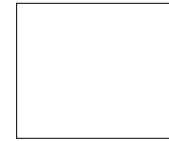
9. Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenhilfe

Implementiertes Konzept der Hospiz- und spezialisierten Palliativversorgung der Bewohner/Patienten
Schriftliche Kooperation mit einem Ambulanten Hospizdienst bzw. AHPB und Qualifizierten Palliativarzt

Als relevante Qualitätskriterien gelten:

- Teilnahme an Qualitätszirkeln in der Region
- Supervision für Hauptamtliche Mitarbeiterinnen, Bereitstellung von Supervision für Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Erfüllung der Aufnahmekriterien für die jeweilige Mitgliedsgruppe sowie die Anerkennung der „Grundsätze und Rahmenbedingungen der Hospizarbeit und Palliativversorgung in NRW“ des HPV NRW sowie der „Leitsätze für die Hospiz- und Palliativarbeit“ des DHPV.



HPV NRW e.V.
Warendorfer Straße 60
59227 AHLEN

Anschrift:

Telefon: _____
Telefax: _____
Email: _____

- ambulante Einrichtung
 stationäre Einrichtung